



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 19. April 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/033

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Frohmaner, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Pressevertreter

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fell, Yvonne

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
4. Antrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal über die Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Aurachtal - Stellungnahme der Verwaltung und daraus resultierend die Formulierung eines Antrags an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie das Staatliche Bauamt Nürnberg auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Es sind keine Bekanntgaben zu verkünden.

TOP 3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**Sachvortrag:**

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis einschließlich 2028 läuft in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst stellt die Gemeinde anhand der eingegangenen Bewerbungen eine Vorschlagsliste der wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aurachtal auf. Der Beschluss über diese Vorschlagsliste wird vom Gemeinderat gefasst. Für die Beschlussfassung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 GVG). Über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen ist grundsätzlich öffentlich zu beschließen. Nach der Beschlussfassung liegt die Vorschlagsliste eine Woche lang zur Einsichtnahme auf. Binnen einer weiteren Woche kann dann mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die gemäß den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Gemäß der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat die Gemeinde Aurachtal mindestens 2 Person für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Zu dem Amt des Schöffen sollen **nicht** berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Vorschlagsliste wird aus Gründen des Datenschutzes als separate Anlage zu dieser Beschlussvorlage ausgehändigt.

Sofern kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, kann über die gesamte Vorschlagsliste in einem einzigen Beschluss beschlossen werden.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Erlangen übersandt. Dort läuft dann das weitere Verfahren, insbesondere die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen, worüber die Gewählten seitens des Gerichtes im Spätjahr informiert werden. Die Gemeinde erhält keine Mitteilung, wer aus ihrer Vorschlagsliste tatsächlich zum Schöffenamt berufen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024-2028 gemäß der beigefügten Anlage auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4. Antrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal über die Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Aurachtal - Stellungnahme der Verwaltung und daraus resultierend die Formulierung eines Antrags an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie das Staatliche Bauamt Nürnberg auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation

Sachvortrag:

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits über den Sachstand zur Machbarkeitsstudie unterrichtet. Nach Gesprächen u.a. mit Nachbargemeinden, dem Staatlichen Bauamt, dem Planungsbüro für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, ist folgendes festzuhalten:

Der derzeitige festgelegte Ausbauplan für Staatsstraßen durch den Freistaat sieht keine Verlegung oder Ortsumgehung vor. Seit Sommer/Herbst 2022 müssen für die Bewertung der Dringlichkeit verstärkt Umweltauswirkungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Die Bewertung von Realisierungschancen soll in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden. Die Gemeinde Aurachtal hat nun Erkundigungen eingeholt, mit welchen Kosten von Seiten der Gemeinde für eine Machbarkeitsstudie gerechnet werden müsste. Um eine gewisse Detailschärfe zu erhalten müssten verschiedene Gutachter und Fachbüros zur Einschätzung herangezogen werden. Folgende Arbeiten/Klärungen/Gutachten wären u.a. erforderlich: Erkundung des Baugrundes auf einer möglichen Trassenführung, Aufnahme des Bestandsgeländes mit Vermessung relevanter Zugangspunkte, erste Überlegungen zur Entwässerung der neuen Verkehrsanlage, Einordnung der Umweltbelange mit Aufnahme vor Ort, Erhebung der relevanten Belastungszahlen mittels Verkehrsgutachten, Grundlagenermittlung und Vorplanungen für das Leistungsbild Verkehrsanlagen usw. Da sich die Kosten für eine Machbarkeitsstudie auch an den Baukosten orientieren, ist hier mit Kosten von mindestens 280.000 € netto zu rechnen.

Diese Aufgabe (mit ungewissem Ausgang) ist sowohl aus finanzieller Sicht als auch vom Verwaltungsaufwand von der Gemeinde nicht leistbar. Deshalb empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat von der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie abzusehen und würde sich beim Staatlichen Bauamt für eine Prüfung der Machbarkeit durch den Freistaat einsetzen.

Da solche Vorhaben erfahrungsgemäß einen sehr langen Planungsprozess durchlaufen, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und an das Staatliche Bauamt Nürnberg heranzutreten, um eine Verbesserung der zurzeit unbefriedigenden Verkehrssituation in Aurachtal bei den für die überörtlichen Straßen zuständigen Behörden zu beantragen.

Die Gemeinde sieht für die Verkehrssituation in Aurachtal auf der Staatsstraße 2244 (Straßenbreite, Breite der Gehsteige, Kurvenradien...) zwischen Falkendorf Einmündung Bergstraße bis Einmündung Höchstadter Straße und in Münchaurach von der Einmündung Lange Straße bis Ortsausgang Richtung Neundorf, Handlungsbedarf.

Sowohl in Münchaurach als auch in Falkendorf gibt es unübersichtliche S-Kurven im Gefälle. In beiden Bereichen gilt zurzeit Tempo 50. Die Kurvenradien sind aber teilweise so eng, dass Verkehrsteilnehmer nicht einmal bis zum Ende der Biegung der S-Kurve sehen können. Es ist dort teilweise unmöglich, den Gegenverkehr rechtzeitig zu erblicken. Es kommt dort auch insbesondere immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil die Führer von mehrspurigen Kraftfahrzeugen dort versuchen einspurige Fahrzeuge zu überholen, obwohl es dort erkennbar nicht möglich ist.

Außerdem gibt es dort auch nicht auf beiden Seiten durchgehend Gehwege; die vorhandenen sind teilweise auch sehr schmal.

Aus Sicht der Gemeinde sind hier Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote, insbesondere von einspurigen Fahrzeugen, wünschenswert.

Auch außerhalb der S-Kurven gibt es Engstellen, so etwa im Bereich der Einmündung der Fürther Straße in Münchaurach und im Bereich der Fußgängerampel in Falkendorf. Hier kommt es jeweils

regelmäßig zu stockendem Verkehr und Stauungen, wenn sich dort LKWs oder Busse begegnen und teilweise dann auf die schmalen Gehwege ausweichen.

Gefühlt hat der Schwerlastverkehr zugenommen. Eventuell wird die Staatsstraße als Maut-Ausweichstrecke genutzt.

Auch sorgen diese „Verkehrsriesen“ dafür, dass an vielen Stellen der Asphalt durch das Gewicht beim Abbremsen verdrückt wird – selbst in der erst vor wenigen Jahren sanierten S-Kurve in Münchaurach ist zu erkennen, dass Rinnen und Gullis sich setzen und Bordsteine zerbrochen sind.

Vor der aktuellen Einschränkung am Durchlass des Reichenbachs lag die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Münchaurach und Falkendorf bei 100 km/h. Da die Ortsteile sehr nah beieinanderliegen, wäre aus Sicht der Gemeinde eine dauerhafte Reduzierung auf 70 km/h auch nach Beendigung der Baumaßnahme am Durchlass erstrebenswert, damit die Autofahrer nicht mehr dazu „verführt“ werden, auf zu kurzer Strecke zu viel zu beschleunigen.

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung dahingehend geändert, dass das oberste Gebot verkehrsbehördlichen Handelns die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist. Es gilt laut Beschluss:

Verkehrssicherheit geht vor Flüssigkeit des Verkehrs.

Aus Sicht der Gemeinde besteht dringender Handlungsbedarf, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu erhöhen.

GRM Schnappauf sieht die Übertragung an das Staatliche Bauamt als unumgänglich, da die Summe von rund 280.000 € für eine kleine Kommune der Größe Aurachtals nicht stemmbar ist. Ernüchert stellt er fest, dass sich in den nächsten 15 Jahren wohl kaum etwas an der Situation ändern wird, obwohl die Ortsdurchfahrt immer schlimmer wird und verweist dabei auf die Anzahl der Schwerlasttransporte, die direkt vor seiner Hofeinfahrt täglich vorbeifahren.

GRM Heller findet die Einschätzungen der Nachbarkommunen interessant. Die Angelegenheit war immer wieder Thema in der Vergangenheit, nunmehr wird klar, dass sich der Fokus auf die Staatsstraße verschiebt.

GRM Stein-Echtner thematisiert in diesem Zusammenhang die Ortsschildpositionierung am Ortsausgang Münchaurach in Richtung Falkendorf, die ggf. überdacht werden sollte. Sie schlägt eine Platzierung vor dem „Netto-Abzweig“ vor.

GRM Frohmader bringt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf min. 50km/h ins Spiel, auch für den Fall, dass die Ortsschilder nicht versetzt werden sollten.

Diesbezüglich wirft GRM Heller ein, dass auch in Neundorf im Bereich der Mittelinsel eine Temporeduzierung auf 30 km/h sinnvoll wäre.

GRM Schuh regt eine Recherche an, ob und inwiefern das Fahrradfahren entgegen der Fahrtrichtung „legalisiert“ werden könne, um so die Fahrradfahrer aus den Gefahrenzonen etwas wegbewegen zu können. Außerdem schlägt er im Kreuzungsbereich Schulstraße/Königstraße ein Stoppschild an, da hier häufig gefährliche Situationen von „schneidenden“ Verkehrsteilnehmern aus dem Hirtenberg kommend, entstehen.

Für GRM Stein-Echtner wäre eine neue Verkehrszählung, um an aktuelle Zahlen zu gelangen, sinnvoll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Vorsitzende folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Die Gemeinde Aurachtal sieht von der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie ab und setzt sich beim Staatlichen Bauamt für eine Prüfung der Machbarkeit durch den Freistaat ein, da die Aufgabe dort angesiedelt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt beim Staatlichen Bauamt und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Umsetzung der angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu beantragen und gegebenenfalls in Abstimmung weitere Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen zu verkünden.

Wortmeldungen folgen nicht.

Daraufhin schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Es sind keine Bürger anwesend.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung
